

Amtlicher Teil

Nr. 353 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 354 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 355 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Eila 2“ in der Gemeinde Pfunds

Nr. 356 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Imst über den Abschuss von Birkhahnen im Jahr 2012

Nr. 357 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz betreffend die Betriebszeiten der öffentlichen Apotheken in Schwaz und Vomp und die Regelung des Nacht- und Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken in Schwaz, Vomp und Jenbach an Werktagen und Wochenenden

Nr. 358 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck betreffend den Bezirks-Katastrophenschutzplan für den Bezirk Landeck

Nr. 359 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 360 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel betreffend ein Ansuchen um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Kirchberg in Tirol

Nr. 361 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke in St. Ulrich am Pillersee

Nr. 362 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Vomp

Nr. 363 Offenes Verfahren: Erneuerung und laufende Wartung eines Telefonanlagenverbundes für das Land Tirol

Nr. 364 Offenes Verfahren: Bauspengler- und Isolierarbeiten für den Neubau des Feuerwehr- und Vereinshauses Gnadental

Nr. 365 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen sowie Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Zams

Nr. 366 Offenes Verfahren: Natursteinarbeiten für den Bau einer Bahnsteigunterführung in Lauterach

Nr. 367 Offenes Verfahren: GKB-Trockenbauarbeiten für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 368 Verhandlungsverfahren: Gesamtsanierung der Straßenbeleuchtungsanlage der Stadtgemeinde Vils

Nr. 369 Verhandlungsverfahren: Bauauftrag zur Ausführung der Fahrleitungsanlage der Regionalbahnlinie 3 in Innsbruck

Nr. 370 Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag: Finanzierung und energieeffiziente Umsetzung des Neubaus der Sporthalle und des Kindergartens Niederndorf

MITTEILUNG:

Verbraucherpreisindex für den Monat März 2012

Nr. 353 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin gelangt frühestens ab 2. Juli 2012, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Facharzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 9. Mai 2012 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind alle relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Bewerbungen können auch per E-Mail an die Adresse pinar.arslan@tilak.at eingebracht werden.

Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023.

Ausschreibungsnummer: 00000888; **Vakanz:** 30011121. Innsbruck, 17. April 2012

Nr. 354 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Facharzt/-ärztin für Orthopädie und orthopädische Chirurgie/Facharzt/-ärztin für Unfallchirurgie

Am Institut für Sport-, Alpinmedizin und Gesundheitstourismus (ISAG) gelangt ab sofort eine Stelle als Facharzt/-ärztin zur Besetzung (Beschäftigungsausmaß 60%/24 Wochenstunden).

Qualifikation: Facharzt/-ärztin für Orthopädie und orthopädische Chirurgie oder Facharzt/-ärztin für Unfallchirurgie.

Erwünscht: Diplom für Sportmedizin der ÖAK, Additivfach für Sportorthopädie/Sporttraumatologie.

Aufgabenbereich: sportorthopädisch-traumatologische Untersuchungen von Spitzensportlern und Breitensportlern inkl. Beratung, Weiterentwicklung und Durchführung der Lauf- und Ganganalyse am ISAG sowie ärztliche Mitarbeit am Olympiazentrum Innsbruck.

Für nähere Informationen steht Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schobersberger unter wolfgang.schobersberger@uki.at zur Verfügung.

Interessenten, die dieses Angebot anspricht, richten ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 16. Mai 2012 schriftlich oder per E-Mail an: Landeskrankenhaus - Universitätskliniken Innsbruck, Personalabteilung 4a, z. Hd. Mag. (FH) Christian Lindner, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck.
E-Mail: lki.personalabteilung4a@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000889; **Vakanz:** 30002532.
Innsbruck, 19. April 2012

Nr. 355 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-617/3-2012

VERORDNUNG

über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Eila 2“ in der Gemeinde Pfunds

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 76 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, das Baulandumlegungsverfahren „Eila 2“ in der Gemeinde Pfunds ein.

Vom Baulandumlegungsverfahren betroffen sind die nachfolgend genannten Grundstücke oder Grundstücksteile im Grundbuch 84110 Pfunds, Bezirksgericht Landeck, welche im Lageplan „Abgrenzung des Umlegungsgebietes“ des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bodenordnung, vom 4. April 2012, GZl. IIIId3-6186/13, dargestellt sind:

EZ 5 – Gste. 290 und 293, EZ 46 – Gst. 278 (Teilfläche), EZ 56 – Gste. 302 und 303, EZ 234 – Gst. 294, EZ 331 – Gst. 298, EZ 402 – Gst. 299, EZ 421 – Gst. 305, EZ 424 – Gst. 312, EZ 887 – Gste. 313 und 314, EZ 929 – Gst. 307, EZ 1063 – Gste. 296 und 297, EZ 1200 – Gste. 300 und 304, EZ 1377 – Gst. 308/1 (Teilfläche), EZ 1378 – Gst. 308/2, EZ 1662 – Gst. 289, EZ 1688 – Gste. 306 und 311.

Der Lageplan „Abgrenzung des Umlegungsgebietes“ des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bodenordnung, vom 4. April 2012, GZl. IIIId3-6186/13, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt Pfunds sowie beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme über zwei Wochen auf.

Gemäß § 76 Abs. 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, wird darauf hingewiesen, dass außerbüchliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck) bis zum 23. Mai 2012 geltend gemacht werden können. Rechte, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind im weiteren Verfahren nur zu berücksichtigen, wenn die Erreichung des Zwecks des Umlegungsverfahrens dadurch nicht unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird.

Innsbruck, 18. April 2012

Für das Amt der Landesregierung: *Hoppichler*

Nr. 356 • Bezirkshauptmannschaft Imst • 3-JA-1012/111

VERORDNUNG

über den Abschussplan für Birkhahnen

Die Bezirkshauptmannschaft Imst als örtlich und sachlich zuständige Jagdbehörde verordnet gemäß § 38a Abs. 3 des Tiroler Jagdgesetzes 2004 für das Jagdjahr 2012/2013 nachfolgende revierbezogene Anzahl von Abschüssen für Birkhah-

nen mit den örtlich angepassten Schusszeiten auf Grundlage der gemeldeten Bestandszahlen der letzten fünf Jahre im Bezirk Imst:

BIRKHAHNEN		
Jagdgebietsname	Anzahl	Schusszeiten
Genossenschaftsjagdgebiet Imst-Unterstadt	1	1. Mai bis 15. Mai 2012
Genossenschaftsjagdgebiet Imst-Oberstadt	2	12. Mai bis 27. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Karrösten	1	10. Mai bis 25. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Tarrenz Nord	1	10. Mai bis 25. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Straderwald ÖBF	1	16. Mai bis 30. Mai 2012
Genossenschaftsjagdgebiet Angerletal-Alpeil	1	6. Mai bis 20. Mai 2012
Genossenschaftsjagdgebiet Ochsenalm-Sommerberg	1	1. Juni bis 15. Juni 2012
Eigenjagdgebiet Nassereith II	1	15. Mai bis 30. Mai 2012
Genossenschaftsjagdgebiet Nassereith-Simmering	1	6. Mai bis 20. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Gaflein-Teges ÖBF	1	15. Mai bis 29. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Tarrenton-Nord ÖBF	1	16. Mai bis 30. Mai 2012
** Genossenschaftsjagdgebiet Obsteig		
Eigenjagdgebiet Marienberg ÖBF	1	1. Mai bis 15. Mai 2012 16. Mai bis 30. Mai 2012
** Eigenjagdgebiet Lehnberg		
Genossenschaftsjagdgebiet Barwies-See	1	1. Mai bis 15. Mai 2012 16. Mai bis 30. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Simmering ÖBF	1	1. Mai bis 15. Mai 2012
** Genossenschaftsjagdgebiet Haiming I		
Eigenjagdgebiet Längentalalpe	1	1. Mai bis 15. Mai 2012 16. Mai bis 30. Mai 2012
** Eigenjagdgebiet Silz II		
Eigenjagdgebiet Zirnbachalpe	1	1. Mai bis 15. Mai 2012 16. Mai bis 30. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Stams	1	15. Mai bis 30. Mai 2012
Genossenschaftsjagdgebiet Rietz	1	15. Mai bis 30. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Ochsenarten	1	12. Mai bis 26. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Silz-Kühtai	1	1. Mai bis 15. Mai 2012
** Eigenjagdgebiet Wennerbergalpe		
Eigenjagdgebiet Wald	1	1. Mai bis 15. Mai 2012 16. Mai bis 30. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Leins	1	10. Mai bis 24. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Kieleberg	1	10. Mai bis 24. Mai 2012
Genossenschaftsjagdgebiet Wennis	1	10. Mai bis 24. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Wennerbergalpe	1	15. Mai bis 28. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Strassbergalpe	1	10. Mai bis 24. Mai 2012
Genossenschaftsjagdgebiet Jerzens	1	1. Mai bis 15. Mai 2012
	1	10. Mai bis 24. Mai 2012

Genossenschaftsjagdgebiet St. Leonhard	1	1. Mai bis 15. Mai 2012
	1	14. Mai bis 29. Mai 2012
	4	10. Mai bis 25. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Taschachalpe	1	10. Mai bis 25. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Pichlbergalpe	1	10. Mai bis 25. Mai 2012
Genossenschaftsjagdgebiet Ötz	1	10. Mai bis 25. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Roppen ÖBF	1	6. Mai bis 20. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Balbachalpe	1	15. Mai bis 30. Mai 2012
** Eigenjagdgebiet Köfels Eigenjagdgebiet Östen-Neder	1	1. Mai bis 15. Mai 2012 16. Mai bis 30. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Umhausen-Sonnseite	1	10. Mai bis 25. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Fundusalpe	1	5. Mai bis 19. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Farst	1	1. Mai bis 15. Mai 2012
** Eigenjagdgebiet Sonnseite-Sennhof Eigenjagdgebiet Groß- und Kleinhorlach	1	1. Mai bis 15. Mai 2012 16. Mai bis 30. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Larstig	1	5. Mai bis 20. Mai 2012
** Eigenjagdgebiet Dorf-Espan-Au Eigenjagdgebiet Lehn-Unterried-Winklen	1	1. Mai bis 15. Mai 2012 16. Mai bis 30. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Gries	1	1. Mai bis 15. Mai 2012
** Eigenjagdgebiet Winnebach-Rettekar-Kahlgebirge Eigenjagdgebiet Sulztalalpe	1	1. Mai bis 15. Mai 2012 16. Mai bis 30. Mai 2012
** Eigenjagdgebiet Plaththof-Bruggen-Aschbach-Brand Eigenjagdgebiet Polles Kahlgebirge ÖBF	1	1. Mai bis 15. Mai 2012 16. Mai bis 30. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Innerberg- Leck-Wurzbergalpe	1	1. Mai bis 15. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Oberried Astlehn	1	1. Mai bis 15. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Breitlehnalpe	1	1. Mai bis 15. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Huben	1	1. Mai bis 15. Mai 2012
Genossenschaftsjagdgebiet Sölden I	2	10. Mai bis 25. Mai 2012
Genossenschaftsjagdgebiet Sölden II	1	10. Mai bis 25. Mai 2012
Genossenschaftsjagdgebiet Sölden III	1	10. Mai bis 25. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Kaiserbergalpe	1	10. Mai bis 25. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Windachalpe	1	10. Mai bis 25. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Große Lenzenalpe	1	10. Mai bis 25. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Untergurgl	2	10. Mai bis 25. Mai 2012
Genossenschaftsjagdgebiet Timmltal	1	10. Mai bis 25. Mai 2012

Eigenjagdgebiet Gaislachalpe	1	10. Mai bis 25. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Nederkogel Hlg. Kreuz	1	10. Mai bis 25. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Vent Ramol	1	10. Mai bis 25. Mai 2012
Eigenjagdgebiet Niedertalalpe	1	10. Mai bis 25. Mai 2012

Überörtliche alternative zeitliche Regelungen über Grünvorlage beim zuständigen Hegemeister:
** bei nicht möglicher Erlegung im ersten Zeitfenster durch erstgenanntes Jagdgebiet, Möglichkeit der Hahnerlegung durch zweitgenanntes Jagdgebiet im zweiten Zeitfenster.
Imst, 16. April 2012
Der Bezirkshauptmann: Dr. Waldner

Nr. 357 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • SIC-537/11-12

VERORDNUNG

**der Bezirkshauptmannschaft Schwaz
vom 20. April 2012 betreffend die Betriebszeiten
der öffentlichen Apotheken in Schwaz und Vomp
(Stadtapotheke zum Einhorn, 6130 Schwaz,
Andreas-Hofer-Straße 10, Marien Apotheke,
6130 Schwaz, Burggasse 7, Barbara Apotheke,
6130 Schwaz, Hermine Berghofer Straße 12,
Apotheke Vomp, 6134 Vomp, An der Leiten 15)
und die Regelung des Nacht- und Bereitschafts-
dienstes der öffentlichen Apotheken in Schwaz,
Vomp und Jenbach (Karwendel Apotheke
Jenbach, 6200 Jenbach, Schalsenstraße 1)
an Werktagen und Wochenenden**

Gemäß § 8 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, in der Fassung BGBl. I Nr. 135/2009, wird nach Anhörung der Österreichischen Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Tirol, und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol Folgendes verordnet:

§ 1

Betriebszeiten

Die öffentlichen Apotheken in Schwaz sowie die Apotheke Vomp sind für den Kundenverkehr an Werktagen von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und am Samstag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr offen zu halten.

Fallen der 24. Dezember und der 31. Dezember auf einen Werktag, sind die Apotheken in Schwaz und Vomp wie an Samstagen für den Kundenverkehr offen zu halten.

§ 2

Bereitschaftsdienst

Die Schwazer Apotheken, die Apotheke Vomp sowie die Karwendel Apotheke Jenbach haben den Nacht- und Bereitschaftsdienst an Werktagen von Montag 8.00 Uhr bis Samstag 8.00 Uhr wie folgt zu versehen:

Marien Apotheke:

Montag 8.00 Uhr bis Dienstag 8.00 Uhr

Stadtapotheke zum Einhorn:
Dienstag 8.00 Uhr bis Mittwoch 8.00 Uhr

Apotheke Vomp:
Mittwoch 8.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr

Karwendel Apotheke:
Donnerstag 8.00 Uhr bis Freitag 8.00 Uhr

Barbara Apotheke:
Freitag 8.00 Uhr bis Samstag 8.00 Uhr

Fallen gesetzliche Feiertage auf Werktagen, so ist der Bereitschaftsdienst wie an Werktagen zu versehen.

Die Marien Apotheke wird an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr vom Bereitschaftsdienst entbunden.

§ 3

Die Barbara Apotheke in 6130 Schwaz, die Stadtapotheke zum Einhorn in 6130 Schwaz sowie die Apotheke Vomp in 6134 Vomp haben den Bereitschaftsdienst an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr zu versehen.

§ 4

Der Barbara Apotheke, der Stadtapotheke zum Einhorn und der Apotheke Vomp wird an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr ein Offenhalten bewilligt. Die genannten Apotheken sind während der angeführten Zeit offen zu halten.

§ 5

Die öffentlichen Apotheken in Schwaz sowie die Apotheke Vomp haben den Nacht- und Bereitschaftsdienst an den Wochenenden von Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr in der folgenden fortlaufend sich wiederholenden Reihenfolge zu versehen: Marien Apotheke – Barbara Apotheke – Stadtapotheke zum Einhorn – Apotheke Vomp.

§ 6

Die Barbara Apotheke in 6130 Schwaz, die Stadtapotheke zum Einhorn in 6130 Schwaz und die Apotheke Vomp in 6134 Vomp haben den Bereitschaftsdienst an Samstagen von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr bei offener Tür zu versehen. Die genannten Apotheken sind während der angeführten Zeit offen zu halten. Die Marien Apotheke in 6130 Schwaz wird an Samstagen von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr vom Bereitschaftsdienst entbunden.

§ 7

Die Karwendel Apotheke Jenbach hat von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag 8.00 Uhr, einschließlich der Feiertage, außerhalb der Betriebs- bzw. Öffnungszeiten den Bereitschaftsdienst zu versehen.

§ 8

Die Karwendel Apotheke Jenbach hat von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag 8.00 Uhr, einschließlich der Feiertage, außerhalb der Betriebs- bzw. Öffnungszeiten den Bereitschaftsdienst zu versehen.

§ 9

Diese Verordnung tritt mit 30. April 2012 in Kraft. Gleichzeitig treten folgende Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft Schwaz außer Kraft:

- Verordnung vom 27. Dezember 2007, Zl. SIC-537/8-07, verlautbart im Boten für Tirol am 9. Jänner 2008, lfd. Nr. 31,
- Verordnung vom 13. März 2008, Zl. SIC-537/10-08, verlautbart im Boten für Tirol am 16. April 2008, lfd. Nr. 449,
- Verordnung vom 7. Oktober 2010, Zln. SIC-403/13-10 und SIC-411/14-10, verlautbart im Boten für Tirol am 13. Oktober 2010, lfd. Nr. 802.

Für den Bezirkshauptmann: Wieser

Nr. 358 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 3-18026/1

VERORDNUNG

betreffend den Bezirks-Katastrophenschutzplan für den Bezirk Landeck

Gemäß § 8 Abs. 1 und 2 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes, LGBl. Nr. 33/2006, und § 6 der Katastrophen-

schutzplanverordnung, LGBl. Nr. 15/2007, wird zur Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von gemeindeüberschreitenden Katastrophen im Bezirk Landeck hinsichtlich eines Bezirks-Katastrophenschutzplanes Folgendes verordnet:

Nach Anhörung der Bezirkseinsatzleitung werden die digitalen Inhalte des landesweiten Katastrophenschutzprogrammes (KSP) und des von der Bezirkshauptmannschaft Landeck erstellten EDV-unterstützten KAT-Planes als wesentliche Bestandteile des Bezirks-Katastrophenschutzplanes für den Bezirk Landeck verordnet.

Das KSP beinhaltet geographische und technische Gegebenheiten der Gemeinden des Bezirkes Landeck. Sämtliches Datenmaterial wird von den Gemeinden zur Verfügung gestellt und von diesen auch auf dem aktuellen Stand gehalten.

Der EDV-unterstützte eigene KAT-Plan beinhaltet unter anderem die Geschäftsordnung der Bezirks-Einsatzleitung, eine Auflistung sämtlicher Funktionsträger in Katastrophenfällen und deren Erreichbarkeit sowie eine Liste möglicher Kat-Ereignisse (z. B. Brand, Lawine, Mure, Felssturz, ...) samt Bearbeitungs- und Informationsmöglichkeiten.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Boten für Tirol in Kraft.

Landeck, 19. April 2012

Der Bezirkshauptmann: Dr. Maaß

Nr. 359 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/541-2012

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

uneingeschränkt:

„My week with Marilyn“ (99 Minuten);

„Stoff der Heimat“ (98 Minuten);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Fischen Impossible – Eine tierische Rettungsaktion“ (89 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Monsieur Lazhar“ (95 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Battleship“ (131 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„The Grey – Unter Wölfen“ (117 Minuten).

Innsbruck, 16. April 2012

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 360 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel • 4-1236/GR/1-2012

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend ein Ansuchen um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Kirchberg in Tirol

Frau Mag. pharm. Waltraud Tumber, Neurauth 1a, 6068 Mils, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 135/2009, um die Erteilung der Kon-

zession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Kirchberg in Tirol angesucht, wobei der Standort wie folgt begrenzt ist:

- Kreuzung Kitzbüheler Straße/Sportplatzweg Nr. 1,
- Sportplatzweg Richtung Norden in geradliniger Verlängerung (gedachte Linie) bis zum Schnittpunkt mit der Bahnstraße,
- der Bahnstraße in westlicher Richtung folgend bis zur Fußgängerunterführung der B170 (nach Spertendorf),
- vom Schnittpunkt Fußgängerunterführung/B 170 der B 170 Richtung Osten folgend bis zur Kreuzung Brandseitweg,
- dem Brandseitweg entlang über Wötzing zum Rainweg,
- dem Rainweg folgend bis zur Kitzbüheler Straße und dieser entlang bis zum Ausgangspunkt Kreuzung Kitzbüheler Straße/Sportplatzweg Nr. 1,
- alle Straßenzüge beidseitig.

Die in Aussicht genommene Betriebsstätte wird sich in der Kitzbüheler Straße 71, 6365 Kirchberg i. T., befinden.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, die den Bedarf an der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen – vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet – bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel geltend zu machen.

Betreffend den Bedarf wird auf § 10 Abs. 2 des Apothekengesetzes verwiesen; ein solcher besteht insbesondere dann nicht, wenn sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Gemeinde der in Aussicht genommenen Betriebsstätte eine ärztliche Hausapotheke befindet und weniger als zwei Vertragsstellen nach § 342 Abs. 1 ASVG (volle Planstellen) von Ärzten für Allgemeinmedizin besetzt sind oder wenn die Entfernung zwischen der in Aussicht genommenen Betriebsstätte und der Betriebsstätte der nächstgelegenen bestehenden öffentlichen Apotheke weniger als 500 m betragen wird oder die Zahl der von der Betriebsstätte einer der umliegenden bestehenden öffentlichen Apotheken aus weiterhin zu versorgenden Personen sich infolge der neuen Betriebsstätte verringert und weniger als 5.500 betragen wird.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel eingelangt sein; später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Kitzbühel, 16. April 2012

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Bortenschlager

Nr. 361 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke in St. Ulrich am Pillersee

Dr. med. Hannes Lechner, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in Bichling 49a in 6382 Kirchdorf in Tirol, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2009, um die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee mit dem Berufssitz (Ordinationsstätte) in 6393 St. Ulrich am Pillersee, Dorfstraße Nr. 15, angesucht.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken, die den Bedarf (vgl. § 29 Abs. 1 ApoG) an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche

gegen die Errichtung der ärztlichen Hausapotheke in St. Ulrich am Pillersee innerhalb längstens sechs Wochen – vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet – bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Hinterstadt 28, 6370 Kitzbühel, geltend zu machen.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel eingelangt sein, später einlangende Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

Kitzbühel, 16. April 2012

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Bortenschlager

Nr. 362 • Marktgemeindeamt Vomp

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hinterriß

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vomp hat in seiner Sitzung vom 23. April 2012 die Auflegung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 3636 KG Vomp beschlossen. Dieser Entwurf liegt gemäß § 65 TROG 2011, LGBl. Nr. 56, i. V. m. § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, während sechs Wochen zur Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Vomp auf.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Abs. 4 TUP):

Die Ernst Derfesser GmbH, Eigentümerin des Hotels Herzoglicher Alpenhof in der Hinterriß plant den Umbau des bestehenden Hotels zur teilweisen Errichtung von bis zu 28 Wohnungen zur Schaffung von Freizeitwohnsitzen. Unter Berücksichtigung der örtlichen und naturräumlichen Gegebenheiten scheint die Umnutzung des seit sieben Jahren leer stehenden Gebäudes von einem Hotel in einen Gasthof mit 28 Freizeitwohnsitzen, Personalwohnungen und angeschlossenem Gastronomiebetrieb sinnvoll. Ein anderweitiges Nutzungskonzept liegt nicht vor – die reine Ausrichtung auf Beherbergung ist nicht wirtschaftlich und so stellt die geplante Nutzungsänderung eine Möglichkeit dar, die Gebäudesubstanz zu erhalten und das Landschaftsbild nicht wesentlich zu beeinträchtigen. Geringfügige Beeinträchtigungen im Bereich von Stoff-, Lärm- und Lichtemissionen, wie sie im bisherigen Bestand aber auch auftreten, können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Sinnvolle Alternativen für eine Umnutzung des Bestandsgebäudes liegen derzeit leider nicht vor, Alternativstandorte kommen aufgrund der bestehenden Gebäude nicht in Betracht. Für diese Verwendungszweckänderung ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes in Sonderfläche Gasthof mit der Zulässigkeit von 28 Freizeitwohnsitzen gemäß § 43 Abs.1 lit. b i. V. m. § 13 Abs. 2 TROG 2011 erforderlich.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 25. April 2012 bis einschließlich 6. Juni 2012.

Die maßgeblichen Unterlagen (Pläne, Erläuterungsbericht, Umweltbericht) liegen während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Vomp auf und sind im Internet unter <http://www.vomp.tirol.gv.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf beim Marktgemeindeamt Vomp abzugeben.

Vomp, 20. April 2012

Der Bürgermeister: Karl-Josef Schubert

Nr. 363 • DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

OFFENES VERFAHREN

Erneuerung und laufende Wartung eines Telefonanlagenverbundes (TLT2012)

Auftraggeber: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, im Namen und auf Rechnung Land Tirol, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck.

Gegenstand/Umfang: Lieferung, Implementierung und laufende Wartung eines IPTK-Systems für das Land Tirol. Die bestehenden TK-Anlagen inkl. Teilnehmer-Endgeräte (TEG) des Landes Tirol sollen dadurch abgelöst werden. Umfang gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Leistungsfrist: ab August 2012.

Erfüllungsort: Tirol.

Ausschreibende Stelle, Auskünfte: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Adamgasse 22, 6020 Innsbruck, E-Mail: dvt.ausschreibung@tirol.gv.at

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ausschließlich per E-Mail unter dvt.ausschreibung@tirol.gv.at angefordert werden.

Abgabe der Angebote: bis spätestens Montag, den 4. Juni 2012, 9 Uhr, bei der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, 6020 Innsbruck, Adamgasse 22, 4. Stock, Sekretariat.

Angebotsöffnung: öffentliche Sitzung am 4. Juni 2012, ab 9 Uhr.

Tag der Absendung der Bekanntmachung: 20. April 2012.
Innsbruck, 19. April 2012

Nr. 364 • Gemeinde Gnadewald Immobilien KG

OFFENES VERFAHREN

Bauspengler- und Isolierarbeiten

Ausschreibende Stelle: BMO-Gebäudetechnik GmbH, Gewerbepark Süd, 6068 Mils, Tel. 05223/53780, Fax 05223/53781, E-Mail: office@bmo.co.at

Kontaktperson: Peter Angerer, Tel. 05223/53780.

Auftraggeber: Gemeinde Gnadewald Immobilien KG, 6069 Gnadewald, Gnadewald 51, Tel. 05223/48155, E-Mail: gemeinde@gnadenwald-tirol.at

Bezeichnung des Bauvorhabens: Neubau Feuerwehr- und Vereinshaus Gnadewald.

Ort der Leistungserbringung: Nordtirol, 6069 Gnadewald.

Leistungsfrist/Ausführungszeitraum: Juli 2012.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Download unter <http://www.ausschreibung.at>

Beginn der Abholfrist: 25. April 2012, 8 Uhr.

Ende der Abholfrist: 16. Mai 2012, 9 Uhr.

Abgabetermin: 16. Mai 2012, 10 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Gemeinde Gnadewald, Gnadewald 51.

Ort und Zeit der Angebotseröffnung: Gemeinde Gnadewald, Gnadewald 51, 16. Mai 2012, 10.15 Uhr.

Ende der Zuschlagsfrist: siehe Ausschreibungsunterlagen.

Die Legung eines Vadiums ist nicht gefordert.

Teil-, Abänderungs- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

Eine automationsunterstützte Angebotslegung ist möglich.
Gnadewald, 20. April 2012

Nr. 365 • Neue Heimat Tirol

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten Elektroinstallationen

Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen für die Wohnanlage Zams (ZA11) – Südtiroler Siedlung, 3. BA (24 Mietkaufwohnungen + 37 TG-Plätze)

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsGmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können bis einschließlich 23. Mai 2012 von der Ausschreibungsdatenbank unter <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 15,- je Download heruntergeladen werden.

Angebotsabgabe:

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Mittwoch, den 23. Mai 2012, 14.00 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 23. Mai 2012, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 19. April 2012

Die Geschäftsführung:

Dir. Dipl.-Ing. (FH) Alois Leiter Prof. Dr. Klaus Lugger

Nr. 366 • ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft

OFFENES VERFAHREN

Natursteinarbeiten

Ausschreibende Stelle: ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, Projekt OTFE, 1020 Wien.

Auftragsbezeichnung: Lauterach, Bahnsteige, Bau/Natursteinarbeiten.

Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Natursteinverlegearbeiten für die Bahnsteigunterführung.

Erfüllungsort: Rheintal-Bodenseegebiet.

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 3. Mai 2012, 12 Uhr.

Abgabetermin: 10. Mai 2012, 11 Uhr.

Anbotsöffnung: 10. Mai 2012, 13 Uhr, PL Bludenz, 6700 Bludenz, Mokrystraße 1.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 18. April 2012.

.L-505896-2412.

Wien, 19. April 2012

Nr. 367 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. 6022-33/172-2012

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

GKB-Trockenbauarbeiten

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35;

Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Ing. Werner Mössl, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: Arge Architekten Pontiller ° Schweiggel, Arch. Dipl.-Ing. Schweiggel, 6020 Innsbruck, Innstraße 27, Tel. 512/275702, E-Mail: architekt@schweiggel.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen> bzw. bei der oben genannten Kontaktstelle.

Kosten: € 24,-.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 8. Mai 2012, 14 Uhr.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 15. Mai 2012, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 15. Mai 2012, 12 Uhr.

Ort: Kontaktstelle bei der TILAK, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at/agb>. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 20. April 2012

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 369 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Bauarbeiten

für die Regionalbahnlinie 3 in Innsbruck

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH, Pastorstraße 5, 6020 Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: Fahrleitungsanlage Regionalbahn Linie 3 – Zentrum – Kopfbahnhof Kranebitter Allee.

Gegenstand des Auftrags: Ausschreibungsgegenständlich ist ein Bauauftrag zur Ausführung der Fahrleitungsanlage für die Regionalbahnlinie 3 für die Teilstücke „Knotenpunkt Anichstraße/Bürgerstraße über Blasius-Hueber-Straße bis Kopfbahnhof im Bereich Kranebitter Allee/ÖBB-Unterführung Mittenwaldbahn“ und „Kreuzungspunkt Museumstraße/Bruneckerstraße über Hauptbahnhof zur Ecke Hauptbahnhof/Salurner Straße“.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 4. Mai 2012, 10 Uhr.

Abgabetermin: 4. Mai 2012, 10 Uhr.

Anbotsöffnung: 6020 Innsbruck, Pastorstraße 5.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 18. April 2012.

.L-506237-2417.

Innsbruck, 18. April 2012

Nr. 368 • Stadtgemeinde Vils

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Gesamtsanierung der Straßenbeleuchtungsanlage der Stadtgemeinde Vils

Auftraggeber und ausschreibende Stelle: Stadtgemeinde Vils, Stadtplatz 1, 6682 Vils.

Gegenstand: Lieferung und Montage von Straßenbeleuchtungssystemen.

Erfüllungsort: Stadtgemeinde Vils.

Ausführungszeitraum: Juli bis November 2012.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ausschließlich schriftlich (per E-Mail) unter gemeinde@vils.tirol.gv.at bei Herrn Vbgm. Manfred Immler angefordert werden. Die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen gilt als Bewerbung.

Angebotsabgabe: bis spätestens Dienstag, den 22. Mai 2012, 11 Uhr, im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Vils, Stadtplatz 1, 6682 Vils.

Die Angebotseröffnung erfolgt kommissionell und ist nicht öffentlich zugänglich.

Zuschlagsfrist: zwölf Wochen.

Schutzgebühr: € 25,-.

Vils, 20. April 2012

Nr. 370 • Gemeinde Niederndorf Immobilien KG

BEKANNTMACHUNG ÜBER EINEN VERGEBENEN AUFTRAG

Finanzierung und energieeffiziente Umsetzung des Neubaus der Sporthalle und des Kindergartens Niederndorf

Verfahren: Verhandlungsverfahren mit einem Aufruf zum Wettbewerb/Bauleistung.

Auftragsbezeichnung: Finanzierung und energieeffiziente Umsetzung des Neubaus der Sporthalle und des Kindergartens Niederndorf inkl. Energieverbrauchsgarantie und Energiecontrolling. Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: Hauptteil: 45210000.

Ergänzende Gegenstände: Hauptteil: 71314000, Hauptteil: 66171000.

Auftraggeber: Gemeinde Niederndorf Immobilien KG, 6342 Niederndorf bei Kufstein, Dorf 34. **Kontaktstelle:** Franz Ploner, Tel. +43/(0)5373/61203, Fax +43 5373/61203-20, E-Mail: amtsleiter@niederndorf.tirol.gv.at

Niederndorf, 17. April 2012

Mitteilung

Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Statistik

VERBRAUCHERPREISINDEX

März 2012

Der Verbraucherpreisindex für März 2012 beträgt:

HVPI 2005¹⁾

Februar 2012 (endgültig)	114,68
März 2012 (vorläufig)	116,11

Index der Verbraucherpreise 2010

Basis: Durchschnitt 2010 = 100	
Februar 2012 (endgültig)	104,3
März 2012 (vorläufig)	105,4

Index der Verbraucherpreise 2005

Basis: Durchschnitt 2005 = 100	
Februar 2012 (endgültig)	114,2
März 2012 (vorläufig)	115,4

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100	
Februar 2012 (endgültig)	126,3
März 2012 (vorläufig)	127,6

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100	
Februar 2012 (endgültig)	132,9
März 2012 (vorläufig)	134,3

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100	
Februar 2012 (endgültig)	173,8
März 2012 (vorläufig)	175,6

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100	
Februar 2012 (endgültig)	270,1
März 2012 (vorläufig)	273,0

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100	
Februar 2012 (endgültig)	474,0
März 2012 (vorläufig)	479,0

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
Februar 2012 (endgültig)	604,0
März 2012 (vorläufig)	610,4

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
Februar 2012 (endgültig)	606,0
März 2012 (vorläufig)	612,4

¹⁾ HVPI 2005 = Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex/Maastricht-Kriterium.

Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, 6020 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7–9, oder unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>
Innsbruck, 17. April 2012

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck